An die Angehörigen des Zivilschutzes
der Region Kirchberg*plus*

Kirchberg, 08.03.2022

Wichtige Information betreffend Dispensationen und Urlaube

Dispensationen:

- Dispensationen werden nur noch bearbeitet, wenn diese schriftlich mit dem offiziellen Dispensationsgesuch auf der Homepage getätigt werden. Das Gesuch muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein. Ist ein Gesuch nicht vollständig, wird dieses nicht bearbeitet und die Dienstpflicht bleibt bestehen.

- Dispensationsgesuche werden nur noch bis **10 Arbeitstage** vor dem Dienst bearbeitet. Wird ein Gesuch später eingereicht wird es nicht mehr bearbeitet.

Urlaub während dem Kurs:
Es werden keine Urlaube während der Kurszeit mehr bewilligt. Der AdZS muss seine Termine so tätigen, dass es keinen Einfluss auf das Kurswesen hat.

Nicht einrücken beim Kurs:
Sollte ein Teilnehmer nicht an einen Kurs einrücken, so erhält er am Morgen des ersten Kurstages ein Telefonat. Sollte keine Beantwortung bis am Mittag des gleichen Tages erfolgen, wird es eine schriftliche Verwarnung geben. Sollte dieses Vorgehen zweimal getätigt werden, wird es zu einer Strafanzeige kommen.

Keine Dienstanzeige, kein Aufgebot erhalten:

- Die Dienstanzeigen für das kommende Jahr werden Anfang November per Post verschickt. Sollte eine Teilnehmer bis Ende November keine Dienstanzeige oder eine sonstige Information der ZSO erhalten, so ist er verpflichtet sich bei der ZSO zu melden.

- Die Aufgebote werden zirka 6 Wochen vor dem Kursstart verschickt. Hat eine AdZS bis 4 Wochen vor dem Kursstart kein Aufgebot für den Einsatz erhalten, so ist er verpflichtet sich bei der ZSO zu melden.

Gemeindeverband Kirchberg BE - Zivilschutzorganisation Region Kirchberg*plus*
Solothurnstrasse 2 - Postfach 474 - 3422 Kirchberg - Telefon 034 445 47 85
info@zsorkplus.ch - www.zsorkplus.ch